

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 11-12

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Das « Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften » berichtet über den Stand der Gewerkschaften. Die Zahl der Mitglieder betrug auf Anfang Juli 1914 2,482,046, auf Anfang 1915 1,485,428, auf Ende 1915 982,863. Die Abnahme der Mitgliederzahl beträgt somit rund 60 Prozent. Leider ist der Rückgang nicht allein den Einberufungen zum Kriegsdienst zuzuschreiben; es sind 278,000 Mitglieder, worunter 43,700 weibliche, darüber hinaus ausgeschieden.

Auch in Deutschland ist die Propaganda unter den weiblichen Arbeitern ausserordentlich schwer. Die Mehrzahl der Frauen, die während dem Krieg in die industrielle Arbeit eingetreten ist, will vom Beitritt in die Gewerkschaft nichts wissen. Zum Teil sind die Frauen sehr indifferent, oder sie sind der Meinung, nur vorübergehend in der Industrie zu arbeiten, oder sie werden durch die schwere Berufsarbeit und die nachfolgenden Hausgeschäfte körperlich so in Anspruch genommen, dass ihnen für etwas anderes weder Zeit noch Lust bleibt.

Von den 2867 Angestellten der Gewerkschaftsorganisationen, die zu Anfang des Krieges vorhanden waren, sind am Schluss des Berichtsjahres noch 1477 gezählt worden. 1230 sind zum Heeresdienst eingezogen worden. Die Arbeit ist allerdings in den Organisationen nicht in gleichem Masse zurückgegangen wie die Mitgliederzahl, weil die Gewerkschaften sich auf den verschiedenen Gebieten der Kriegsfürsorge für ihre Mitglieder hervorragend betätigen; so leidet auch die Werbetätigkeit in den Gewerkschaften.

Die Gesamteinnahmen fielen von 70,871,954 Mark im Jahre 1914 auf 41,503,227 Mark im Jahre 1915. Trotz der gewaltigen Einnahmeverminderung sind 1915 erhebliche Summen für Unterstützungen ausbezahlt worden. So 8,074,085 Mark für Kriegsunterstützung, 3,485,423 M. für Arbeitslosenunterstützung, 2,425,033 M. für Krankenunterstützung, 1,164,134 M. Sterbegeld, 1,824,322 Mark Notlageunterstützung usw. Die Ausgaben für Streikunterstützungen sind von 16,079,254 M. im Jahre 1913 auf 5,217,641 M. im Jahre 1914 und nur 35,881 M. im Jahre 1915 zurückgegangen. Die sämtlichen Unterstützungen haben während des zweiten Kriegsjahres infolge der Kriegskonjunktur eine Reduktion gegen 1914 erfahren.

Das Gesamtvermögen aller Gewerkschaften betrug 1914 rund 81 Millionen Mark. Im Bericht wird gesagt, dass in Zukunft über die Höhe des Vermögens keine Mitteilungen mehr gemacht werden sollen, um die Unternehmer sich nicht in die Karten blicken zu lassen. Uns scheint, diese Vorsicht ist übertrieben. Es hat sich schon

oft gezeigt, dass sich die Unternehmer bei Kämpfen trotz ihrer Kenntnis der Vermögenslage der Gewerkschaft schwer verrechnet haben. Es kommt doch hier eine Reihe Faktoren in Betracht, die in keinem Kassenbericht aufgezeigt werden können. Im übrigen kann jedermann aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben leicht feststellen, ob das Vermögen zu- oder abgenommen hat. Im vorliegenden Falle würde sich trotz der starken Einnahmeverminderung für sämtliche Verbände eine Vermögenszunahme von rund zehn Millionen Mark ergeben.

Wie aus der Rechnung erhellt, ist die Zahl der Streiks sehr gering gewesen. Der riesigen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung konnten die Gewerkschaften aber trotz des « Burgfriedens » nicht untätig zusehen. Die Lohnbewegungen wurden meist auf dem Verhandlungswege und zum Teil mit Hilfe der Militärbehörden durchgeführt. Verschiedentlich wurden nach dem Muster von Berlin Schlichtungskommissionen eingesetzt.

In Industrien, die durch Rohstoffmangel zu Betriebseinschränkungen gezwungen waren, wurden Anstrengungen gemacht, den Arbeitern Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen.

Der Bericht enthält auch Angaben über den Stand der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die einen ähnlichen Rückgang erfahren haben wie die der Generalkommission angeschlossenen Organisationen.

Wenn aber auch die Gewerkschaften schwere Zeiten durchmachen, so steht unzweifelhaft fest, dass sie die Belastungsprobe bestehen werden. Wir sind mit ihnen einig in dem Wunsche, dass der Krieg endlich aufhöre und es der Arbeiterschaft dann wieder möglich sein werde, Kulturarbeit zu leisten.



Sozialpolitik.

Notstandsfonds für die Stickereiindustrie.

Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission des st. gallischen Grossen Rates beschäftigt sich unter anderem auch mit der Schaffung eines Notstandsfonds für die Stickerei-Arbeiterschaft. Wie er ausführt, kann die auf freiwilligem Wege zusammengebrachte halbe Million zur Verwirklichung des vorgesehenen Projektes nicht genügen, so dass neue Schritte der Regierung erfolgen müssen, sofern nicht die rückständigen Firmen ihrer moralischen Pflicht ungesäumt nachkommen, um durch eine möglichst allgemeine Beitragsleistung die Verwirklichung dieses sozialen Werkes auf freiwilligem Wege zu ermöglichen. Gegen Renitente soll nach Erachten der Kommission der Bundesrat auf dem Zwangswege vorgehen, damit nicht die freiwillig Zeichnenden schlechteren Rechtes werden als ihre renitenten Kollegen.

Kantonale Alters- und Invalidenversicherung in Glarus.

Der Regierungsrat hat beschlossen, der nächsten Landsgemeinde zu beantragen, es sei das Erträgnis der

Kriegsgewinnsteuer zu einem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu verwenden.

Es wäre zu wünschen, dass in den andern Kantonen von unsern Genossen ähnliche Anträge gestellt würden.

Unfallversicherung.

Aus Bern wird gemeldet, der Bundesrat habe bei Anlass der Budgetberatung in Aussicht genommen, die eidgenössische Unfallversicherung auf 1. Juli 1917 in Kraft zu setzen. «In Aussicht genommen?» Wenn der Bundesrat dazu kommt, nicht nur in Aussicht zu nehmen, sondern auch zu beschliessen, so werden wir einmal einen Bundesratsbeschluss haben, den auch die Arbeiterschaft begrüssen kann, schreibt dazu das «Volksrecht». Die Unfallversicherung sollte bekanntlich schon auf 1. Januar 1915 in Kraft erklärt werden, wurde dann aber des Krieges wegen verschoben. Im Budget des Jahres 1917 soll ein Betrag von 1,600,000 Franken für die Unfallversicherung eingestellt werden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Eine Urabstimmung zur Regelung der Beitragsfrage im Sinne der Beitragserhöhung ergab Zustimmung zum Antrag des Zentralvorstandes mit 1792 Ja gegen 392 Nein und 116 Enthaltungen.

Schneider. Die Unternehmer dieser Branche bewilligten den Arbeitern an 13 Orten eine Teuerungszulage von 8 %. So weit, so recht. Als aber die Meister mit der Teuerungszulage herausrücken sollten, versuchten sie in Zürich, Winterthur und Bern die seit Neujahr bewilligten Zulagen und die nach dem Tarif von 1913 automatisch eintretende Tarifierhöhung von 2 % anzurechnen. Trotzdem sich auch die Einigungsämter auf die Seite der Arbeiter stellten, beharrten die Meister auf ihrem Standpunkt in der edelsinnigen Annahme, dass es die Schneider wegen 2 % nicht zu einem opferreichen Streik kommen lassen werden. Darin hatten sie sich nicht getäuscht. Die Arbeiter aber werden sich das Verhalten der Meister merken.

Die Lithographen waren in der Lage, im Laufe des Jahres 1916 fast überall Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen durchzuführen.

Soweit es sich um Teuerungszulagen handelt, wurden meist 2—3 Fr. per Woche für Verheiratete und 1 Fr. weniger für Ledige bewilligt. Viele Firmen gewährten an Stelle von Teuerungszulagen Lohnerhöhungen von 1 bis 6 Fr. per Woche.

Die Schossschuhmacher in Genf erzielten bei Abschluss eines Tarifvertrages eine Lohnerhöhung von 20 %.

Der Zeichnerverband der Ostschweiz veranstaltete eine Statistik über die Lohnverhältnisse und Teuerungszulagen. Es wurden von 90 Firmen über 83 Angaben gemacht. 39 Firmen reduzierten die Zahl der Zeichner um 171, 7 Firmen vermehrten sie um 33 Zeichner. In 34 Firmen trat keine Veränderung ein. Leider sind über die Gesamtzahlen der Beschäftigten keine Angaben gemacht.

Die Lohnreduktionen erstrecken sich über 1 bis 26 Monate und betragen bei 40 Firmen bis 10 %, bei 12 Firmen bis 20 %, bei 57 Firmen bis 30 %, bei 41 Firmen bis 40 %, bei 19 Firmen bis 50 %, bei 6 Firmen sogar noch über 50 %. Die Arbeitszeitreduktion wurde dabei in den meisten Fällen nicht der Lohnreduktion entsprechend durchgeführt, ja bei einer grösseren Zahl von Firmen wurde trotz der Lohnreduktion die volle Zeit gearbeitet, was ein Teil des Personals ganz in der

Ordnung fand. Die Bemühungen um Teuerungszulagen sind bisher kläglich ausgefallen.

Metall- und Uhrenarbeiter. In La Chaux-de-Fonds fand eine gemeinsame Sitzung der Delegierten der Uhrmacherorganisationen und der Fabrikantenverbände statt. Man kam dahin überein, dass eine Teuerungszulage von 20 Franken pro Monat an alle verheirateten Arbeiter ohne Unterschied zu zahlen ist, an die unverheirateten von 15 Franken. Die Einkommensgrenze ist auf 3600 Franken für die verheirateten, auf 3000 Franken für die unverheirateten Arbeiter angesetzt. Die Uebereinkunft hat rückwirkende Kraft vom 15. September ab.

Der Holzarbeiterverband berichtet über die seit Beginn des Jahres 1916 geführten Lohnbewegungen: Insgesamt wurden 96 Lohnbewegungen in 471 Betrieben mit 3693 Arbeitern geführt. Erreicht wurden 8740 Franken Lohnzulage pro Woche.

Metallarbeiterstreik in Luzern. In einer Werkstätte für Kriegsmunition, Mori & Co., legten 50 ungelernete und meist unorganisierte Arbeiter wegen fortwährender Akkordpreisreduktionen die Arbeit nieder.

Nach zwei Tagen kam unter Mitwirkung des Metallarbeiterverbandes eine Einigung auf der Basis von 10 % Erhöhung der Preise zustande. Die Arbeiter schlossen sich nunmehr der Organisation an.

Streik der romanischen Typographen. Auf eine im Juni gemachte Eingabe der Arbeiter um 15 % Lohnerhöhung erfolgte ausweichende Antwort. Die Verhandlungen zogen sich ein halbes Jahr hin, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen.

Die Unternehmer in La Chaux-de-Fonds bewilligten schliesslich eine Teuerungszulage von 1 Fr. im Tag und 20 Rp. pro Kind, was akzeptiert wurde, dagegen offerierten die Druckereien in Genf, Lausanne und Neuenburg nur 1 bis 2 Franken pro Woche.

Angesichts dieser Situation kündigten die Genfer am 21. Oktober, die Lausanner und Neuenburger am 28. Oktober das Arbeitsverhältnis und legten 14 Tage später die Arbeit nieder. Gegen 700 Arbeiter befinden sich somit im Streik. An allen drei Streikorten wurden bereits Teilerfolge erzielt, so vor allem in Zeitungsdruckereien. Jede Konzession verweigert haben in Neuenburg «Suisse libérale», «Feuille d'avis», «Express», in Lausanne «Tribune de Lausanne», «Revue», «Feuille d'avis».

Lebens- und Genussmittelarbeiter. Die Arbeiter der Zigarettenfabrik Lang & Horn in Zürich erlangten durch einen Streik den Abschluss eines Tarifvertrages. Arbeitszeit 8½ Stunden, Regelung der Akkordpreise, Verzinsung des Décompte von 25 %, Zahltag wöchentlich, Anerkennung der Gewerkschaft.

Bauarbeiter Herisau. Die Lohnbewegung wurde mit Erfolg abgeschlossen. Die Meister bewilligten 11 Rappen Lohnerhöhung pro Stunde.

Zürich. Die Unterhandlungen vor dem Einigungsamt scheiterten an dem zu geringen Entgegenkommen der Meister. Der Platz ist für Bauarbeiter gesperrt.



Ausland.

Deutschland. Der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter zählte auf 1. Oktober 26,190 Mitglieder, der Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter 7681 Mitglieder.

Der deutsche Schneiderverband hielt im September in Berlin seinen Verbandstag ab.

Der Geschäftsbericht umfasst vier Jahre. An Un-